

# **Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Hessen eG**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

## Vorwort

### **„Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder“ (§ 2 (1) der Satzung der Sparda-Bank Hessen eG)**

Die Sparda-Bank Hessen eG wird diesem genossenschaftlichen Grundauftrag gerecht, indem sie, unter Berücksichtigung der Erzielung eines für die langfristige Existenzsicherung der Bank notwendigen Betriebsergebnisses, ihren Mitgliedern Bankdienstleistungen zu günstigen Konditionen anbietet.

Insbesondere ist die Sparda-Bank Hessen eG bemüht, attraktive Zinsen zu bieten und Kredite zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus stellt die Sparda-Bank Hessen eG für die Kontoführung und für Dienstleistungen im bargeldlosen Zahlungsverkehr für das Girokonto dem Kunden keine Kosten in Rechnung.

Dieser Grundsatz für die Geschäftstätigkeit der Sparda-Bank Hessen eG wird durch die Berechnung von Kosten für Sonderleistungen nicht verletzt. Es handelt sich hierbei um Sonderleistungen, die

- den Umfang üblicher Bankdienstleistungen (z.B. durch umfangreiche oder ausgefallene Sonderleistungen) übersteigen.
- oder in dem Verhalten des Kunden ihre Ursache haben (z.B. vertragswidriges Verhalten).
- oder nicht originär mit der Kontoführung in Verbindung stehende Leistungen betreffen.

Da diese Sonderleistungen stets nur von einer Minderheit gefordert werden bzw. für eine Minderheit erforderlich sind, würde eine Durchführung dieser Sonderleistungen ohne separate Berechnung eine Benachteiligung der Mehrheit der Kunden darstellen.

Dies wäre aber mit den genossenschaftlichen Prinzipien nicht vereinbar.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Sparkonto</b>
<b>2</b>	<b>Zinssätze für Einlagen</b>
<b>3</b>	<b>Privatkonto</b>
<b>3.1</b>	<b>Kontoführung</b>
<b>3.2</b>	<b>Kontoauszug</b>
<b>4</b>	<b>Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden</b>
<b>4.1</b>	<b>Allgemeine Informationen zur Bank</b>
<b>4.2</b>	<b>Lastschriftverkehr</b>
<b>4.3</b>	<b>Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung</b>
<b>4.4</b>	<b>Kartengestützter Zahlungsverkehr</b>
<b>4.4.1</b>	<b>Debitkarten</b>
<b>4.4.2</b>	<b>Kreditkarten</b>
<b>4.4.3</b>	<b>Ausführungsfrist</b>
<b>4.5</b>	<b>Überweisungsverkehr</b>
<b>4.5.1</b>	<b>Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen</b>
<b>4.5.2</b>	<b>Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)</b>
<b>4.6</b>	<b>Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften</b>
<b>4.7</b>	<b>Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit</b>
<b>5.</b>	<b>Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden</b>
<b>5.1</b>	<b>Allgemein</b>
<b>5.2</b>	<b>Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)</b>
<b>5.3</b>	<b>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)</b>
<b>5.4</b>	<b>Wertstellungen im Scheckverkehr</b>
<b>5.5</b>	<b>Reiseschecks</b>
<b>5.6</b>	<b>Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften</b>
<b>6</b>	<b>Kredite</b>
<b>6.1</b>	<b>Sonderleistungen im Kreditgeschäft</b>
<b>6.2</b>	<b>Avale</b>
<b>7</b>	<b>Auskünfte</b>
<b>8</b>	<b>Schrankfächer</b>
<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>
<b>10</b>	<b>Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit</b>

<b>1</b>	<b>Sparkonto</b>		
	Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten)		0,00 EUR
	Anlage eines Mietkautionskontos		50,00 EUR
	Gläubigerübertrag je Konto/Auftrag (wird aktuell nicht angeboten)		30,00 EUR
	Abtretung/Verpfändung/sonstige Sicherheitsleistung von Spar-/Termingeld- oder Sichteinlagen an Dritte (außer Verbundpartner)		50,00 EUR
<b>2</b>	<b>Zinssätze für Einlagen</b>		
	Unsere aktuellen Konditionen finden Sie auf unserer Internetseite ( <a href="http://www.sparda-hessen.de">www.sparda-hessen.de</a> ) und als Aushang in unseren Filialen.		
<b>3</b>	<b>Privatkonto</b>		
<b>3.1</b>	<b>Kontoführung</b>		
<b>3.1.1</b>	<b>SpardaGiro</b>		
	SpardaGirokonto (Erstgirokonto)		0,00 EUR
	Führung eines Zweitgirokontos/Unterkontos	pro Monat	5,00 EUR
	Auflösung der Geschäftsverbindung		0,00 EUR
	Gläubigerübertrag je Konto/Auftrag (wird aktuell nicht angeboten)	auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
<b>3.1.2</b>	<b>Basiskonto</b>		
	Führung eines Basiskontos	pro Monat	5,00 EUR
<b>3.1.3</b>	<b>Mediale Dienstleistung</b>		
	smartTAN		0,00 EUR
	<small>(Zur Generierung einer smartTAN benötigen Sie einen handelsüblichen Generator. Hier fallen ggf. <u>einmalige</u> Anschaffungskosten an. Wir empfehlen das Produktangebot der Firma GenoLog GmbH. Weitere Informationen zu den angebotenen Modellen und den aktuellen Preisen erhalten Sie unter <a href="https://genostore.de/SBHS/Banking/Kartenlesegeraete/">https://genostore.de/SBHS/Banking/Kartenlesegeraete/</a>)</small>		
<b>3.2</b>	<b>Kontoauszug<sup>1</sup></b>		
	durch ePostfach		0,00 EUR
	durch Postversand (Auslagenerstattung Portokosten)	auf Wunsch des Kunden	0,95 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
	maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	pro Auszug	2,50 EUR
	manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	pro Auszug	7,50 EUR
	Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze	auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
	Nachträgliche Ausführungsbestätigung	auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR

<sup>1</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

## **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

#### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>1</sup>**

Zentrale  
Sparda-Bank Hessen eG  
Osloer Straße 2  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 0 69 / 75 37 - 0  
Telefax: 0 69 / 75 37 - 769  
Internet: www.sparda-hessen.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. die Service-Hotline unseres Call-Centers SpardaDirekt Hessen GmbH (Tochter der Sparda-Bank Hessen eG) zu nutzen.

#### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>1</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

#### **4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister<sup>1</sup>**

Amtsgericht Frankfurt HRA 634

#### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### **4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

Sonnabende  
24. und 31. Dezember  
gesetzliche Feiertage im Bund/des Bundeslandes Hessen

Bitte beachten Sie den Buchungsschluss von Montag bis Freitag jeweils um 19:00 Uhr. Überweisungen und Einzahlungen, die danach eingehen, werden am darauffolgenden Arbeitstag um 07:00 Uhr gebucht.

#### **4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

### **4.2 Lastschriftverkehr**

#### **4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift**

##### **4.2.1.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### **4.2.1.2 Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

0,97 EUR

<sup>1</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

### 4.3 Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung

<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Debitkarte [SpardaBankCard/girocard]	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Kreditkarte [Mastercard]	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 2,50 EUR

#### Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

<b>Debitkarte [SpardaBankCard]</b>	am Schalter	am Geldautomaten
- andere Sparda-Banken sowie - CashPool-Partner	entfällt	0,00 EUR
- Volks- und Raiffeisenbanken - BankCardServiceNetz-Partner	entfällt	1,02 EUR
- bei inländischen Ki und Ki in der EU und den EWR-Staaten, die ein direk- tes Kundenentgelt erheben können		entfällt
-Verfügungen im girocard System	entfällt	
-Verfügungen in anderen Zahlungs- systemen (Maestro/Cirrus/ EAPS/VPAY/Plus)in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
- bei inländischen Ki und Ki in der EU und den EWR-Staaten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen(Maestro/Cirrus/ EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
- übrige Kreditinstitute in der EU <sup>2</sup> und den EWR-Staaten <sup>3</sup> in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
- Kreditinstitute außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
- Einsatz der Debitkarte [BankCard]		1 % vom Umsatz,
Für den Auslandseinsatz <sup>1</sup> zum Bezahlen von Waren und Dienst- leistungen (Maestro) bei Zahlungen in Fremdwährungen oder in einem Land außerhalb der EU <sup>2</sup> ) und der EWR-Staaten <sup>3</sup>		mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

---

<b>mit Kreditkarte</b>	am Schalter	am Geldautomaten
<b>Kreditkarte [Mastercard Classic]</b>		
- im Inland und Ausland	2 % vom Umsatz, mind 5,50 EUR	1 % vom Umsatz, mind. 2,50 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>4</sup> bei Zahlung in Fremdwährung oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
<b>Kreditkarte [Mastercard Gold]</b>	entfällt	Kostenfrei

(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz<sup>5</sup> bei Zahlung in Fremdwährung oder in einem Land  
außerhalb der EU und der EWR-Staaten)

**Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.**

<sup>1</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>2</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>3</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein, San Marino und Norwegen).

<sup>4</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>5</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<b>4.4</b>	<b>Kartengestützter Zahlungsverkehr</b>		
<b>4.4.1</b>	<b>Debitkarten</b>		
<b>4.4.1.1</b>	<b>Debitkarte [Sparda-BankCard]</b>		
	Ausgabe einer Debitkarte für Kontoinhaber/Kontobevollmächtigte mit/ohne PIN	pro Jahr	0,00 EUR
	Auslagen Nachversand für erneute Zustellung Debitkarte [BankCard] mit/ohne PIN wegen fehlender Anschriftenänderung durch den Kunden und Versand Debitkarte [BankCard] an abweichende Anschrift auf Wunsch des Kunden		10,00 EUR
<b>4.4.2</b>	<b>Kreditkarten</b>		
	Auslagen Nachversand für erneute Zustellung der Kreditkarte [Mastercard] mit PIN wegen fehlender Anschriftenänderung durch den Kunden		10,00 EUR
<b>4.4.2.1</b>	<b>Kreditkarte [Mastercard Classic]</b>		
	Ausgabe einer Kreditkarte - Hauptkarte mit umsatzabhängiger Jahreskartenrückerstattung zum Ablauf des Kartenlaufzeitjahres ab einem Händlerumsatz > EUR 5.000,00 im Kartenlaufzeitjahr	pro Jahr	29,99 EUR
	Ausgabe einer Kreditkarte - Zusatzkarte mit umsatzabhängiger Jahreskartenrückerstattung zum Ablauf des Kartenlaufzeitjahres ab einem Händlerumsatz > EUR 5.000,00 im Kartenlaufzeitjahr	pro Jahr	29,99 EUR
<b>4.4.2.2</b>	<b>Kreditkarte [Mastercard Gold]</b>		
	Ausgabe einer Kreditkarte - Hauptkarte	pro Jahr	99,00 EUR
	Ausgabe einer Kreditkarte – Zusatzkarte	pro Jahr	99,00 EUR
	Kurier Karte Ausland		118,00 EUR
	Kurier Karte Inland		68,00 EUR
	Kurier PIN Ausland		118,00 EUR
	Kurier PIN Inland		68,00 EUR
	PIN-Nachbestellung		5,00 EUR
	Belegkopie Ausland		8,00 EUR
	Belegkopie Inland		2,50 EUR
	Kopie KI-Abrechnung		2,50 EUR
	Umsatzfeststellung jährlich/elektronisch (negativer Preis ist hier zulässig)		0,00 EUR
	Umsatzfeststellung jährlich/papierhaft		2,50 EUR

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. 1 Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5 Überweisungsverkehr

##### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

##### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Zahlungsaufträge:

Filialen:

SB-Stellen (Briefkasteneinwurf):

Beleglose Zahlungen über Online-Banking:

Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle  
12:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>3</sup>	ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen, San Marino und Island.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>3</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>4</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto			je Überweisung per Zehlschein**	als Eilüberweisung zusätzlich
	Beleghafte Überweisung (gilt nicht für SpardaGiroLeon) soweit vom Kunden veranlasst und autorisiert	Elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-	13,00 EUR-

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* An eine andere Sparda-Bank

##### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Entgelte<sup>1</sup>

Überweisungsbetrag (Gegenwert)	Konventionelle Abwicklung
Bis 25.000,00 EUR	25,00 EUR
Bis 50.000,00 EUR	50,00 EUR
Über 50.000,00 EUR	75,00 EUR

##### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,56 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	35,00 EUR
Nachlieferung von Daten für Zahlungsempfängerbank auf Wunsch des Kunden pro Nachfrage	30,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

##### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften<sup>2</sup>

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

<sup>1</sup> Die Höhe der Entgelte werden in der Kontoauszugsinformation als Provision ausgewiesen.

<sup>2</sup> Die Höhe der Entgelte werden in der Kontoauszugsinformation als Provision ausgewiesen.

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet-Verfahren
	bis zu EUR	EUR	EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-	-	-
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,00 EUR	-
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,00 EUR	7,50 EUR

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>1</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>2</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>3</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

###### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

###### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsbetrag (Gegenwert)	Konventionelle Abwicklung
bis 25.000,00 EUR	25,00 EUR
bis 50.000,00 EUR	50,00 EUR
über 50.000,00 EUR	75,00 EUR

###### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

###### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

*Hinweis:*

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

###### Höhe der Entgelte

Überweisungsbetrag (Gegenwert)	Konventionelle Abwicklung
bis 25.000,00 EUR	25,00 EUR
bis 50.000,00 EUR	50,00 EUR
über 50.000,00 EUR	75,00 EUR

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen, San Marino und Island.

<sup>2</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>3</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.)

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,56 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	50,00 EUR
Nachlieferung von Daten für Zahlungsempfängerbank auf Wunsch des Kunden pro Nachfrage	30,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte<sup>1</sup>

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu .....EUR	konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Tipanet-Verfahren
Schweiz/CHF mit IBAN/BIC	unbegrenzt	7,50 EUR	7,50 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	Preis auf Nachfrage	Preis auf Nachfrage

<sup>1</sup> Die Höhe der Entgelte werden in der Kontoauszugsinformation als Provision ausgewiesen.

## 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 10.30 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

## 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 03020211908, E-Mail: [Kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:Kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online- Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

<b>5</b>	<b>Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden</b>		
<b>5.1</b>	<b>Allgemein<sup>1</sup></b>		
	Ausgabe von Europaschecks	pro Scheck	1,00 EUR
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	je Sperre	7,50 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	pro Monat	7,50 EUR
	Anforderung eines BSE-Schecks auf Wunsch des Kunden	Auslagenersatz	5,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,00 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0,00 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks in Fremdwährung auf Wunsch des Kunden:		
	bis 250,00 EUR		5,50 EUR
	bis 2.500,00 EUR		7,50 EUR
	ab 2.500,00 EUR		10,50 EUR
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		0,00 EUR
<b>5.2</b>	<b>Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)<sup>2</sup></b>		
<b>5.2.1</b>	<b>per Verrechnungsscheck</b>		
	in Euro:		7,50 EUR
	in Fremdwährung:		12,50 EUR
<b>5.2.2</b>	<b>per Bankscheck</b>		
	in Euro:		27,50 EUR
	in Fremdwährung:		27,50 EUR
	bei formloser Erteilung (z.B. per Fax)		57,50 EUR
<b>5.3</b>	<b>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)<sup>3</sup></b>		
	in Euro:		
	bis 250,00 EUR		5,50 EUR
	bis 2.500,00 EUR		7,50 EUR
	ab 2.500,00 EUR		10,50 EUR
	in Fremdwährung:		
	bis 250,00 EUR		5,50 EUR
	bis 2.500,00 EUR		7,50 EUR
	ab 2.500,00 EUR		10,50 EUR
	Inkasso der Schecks zzgl. einer Inkassogebühr	mind.	50,00 EUR
	Rückgabe der Schecks zzgl. Kosten der Auslandsbank		20,00 EUR

<sup>1</sup> Die Höhe der Entgelte werden in der Kontoauszugsinformation als Provision ausgewiesen.

<sup>2</sup> Die Höhe der Entgelte werden in der Kontoauszugsinformation als Provision ausgewiesen.

<sup>3</sup> Die Höhe der Entgelte werden in der Kontoauszugsinformation als Provision ausgewiesen.

<b>5.4</b>	<b>Wertstellungen</b>		
<b>5.4.1</b>	<b>Bei Gutschriften</b>		
	Bargeldeinzahlung (Spar- und Girokonto)		am Tag der Einzahlung
	Lastschrifteinreichung		gemäß „Inkasso-Vereinbarung“
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung + 1 Geschäftstag
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>1</sup>		am Tag der Buchung + 1 Geschäftstag
	aus Lastschriftrückgabe wegen Widerruf des Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
	aus Scheck- und Lastschriftrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
	Überweisung		am Tag der Gutschrift
<b>5.4.2</b>	<b>Bei Belastungen</b>		
	Bargeldauszahlung (Spar- und Girokonto)		am Tag der Auszahlung
	Lastschrift		am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
	Scheck		am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
	Scheck- und Lastschriftrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers		am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
<b>5.5</b>	<b>Reiseschecks</b>		
	auf Euro lautende Reiseschecks Rücknahme von Euro-Reiseschecks Zur Kontogutschrift		0,00 EUR
	auf Fremdwährung lautende Reiseschecks <sup>2</sup> Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks Zur Kontogutschrift	Kursermittlung durch DZ-Bank je Scheckvordruck	1,00 EUR
<b>5.6</b>	<b>Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften</b>		

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs an den auf den Scheckabgabetag (bis 17.00 Uhr) übernächsten Geschäftstag ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

<sup>1</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

<sup>2</sup> Die Höhe der Entgelte werden in der Kontoauszugsinformation als Provision ausgewiesen.

<b>6</b>	<b>Kredite</b>		
<b>6.1</b>	<b>Sonderleistungen im Kreditgeschäft</b>		
<b>6.1.1</b>	<b>bei der Kreditbearbeitung</b>		
	Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden:		
	maschinell pro Bescheinigung (soweit bei Zinsbescheinigungen neueren Datums noch möglich)		2,50 EUR
	manuell pro Bescheinigung		25,00 EUR
	(bei Zinsbescheinigungen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)		
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung <sup>1</sup>	auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	langfr. Geschäft	150,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten		100,00 EUR
	Ablösung von Pfändungen (durch pers. Kredit) Je Gläubiger		10,00 EUR
	Fremdmittelbescheinigung zur Vorlage bei der Bewilligungsbehörde für Wohngeld	je Bescheinigung	25,00 EUR
	Gläubigerbestätigung für Bausparkasse	je Bescheinigung	25,00 EUR
	Anforderung von Unterlagen für die Kreditakte (Nachweis Feuerversicherung, Lichtbild, etc.)	1. Aufforderung	0,00 EUR
	Befindet sich der Kunde mit der Herausgabe der Unterlagen in Verzug, fällt für jede weitere Aufforderung eine Gebühr in Höhe von 2,50 EUR an. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.		
	Bereitstellungsprovision auf Wunsch des Kunden		
	frei bis 6 Monate pro Monat (Nichtmitglieder)		0,00 %
	bis 6 Monate (nur für Mitglieder)		0,01 %
	ab 7 bis 24 Monate pro Monat		0,01 %
	Überschreibung der Schuldner-eigenschaft (Schuldnerwechsel)	auf Wunsch des Kunden	1 % vom Restsaldo
		mind.	250,00 EUR
		max.	500,00 EUR
	Schuldhaftentlassung auf Wunsch des Kunden	pauschal	250,00 EUR
<b>6.1.2</b>	<b>bei der Sicherheitenbearbeitung</b>		
	Austausch von Sicherheiten (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)		
	Auslagenerstattung (z. B. Notarkosten)	100 %	
	je Vorgang	0,5 % der Restschuld	
		mind.	250,00 EUR
		max.	500,00 EUR
	In Abweichung hierzu gilt für den Fall, in dem der Kunde die Zustimmung für einen Sicherheiten-austausch gesetzlich oder vertraglich verlangen kann, dass sich der zu erstattende Betrag nach dem tatsächlichen Aufwand bemisst.		
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)		
	Auslagenerstattung (z. B. Notarkosten)	100 %	
	Löschungs- /Teillöschungsbewilligung		
	Auslagenerstattung (z. B. Notarkosten)	100 %	
	Abtretung		
	Auslagenerstattung (z. B. Notarkosten)	100 %	

<sup>1</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

	Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht		30,00 EUR (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)
<b>6.2</b>	<b>Avale</b>		
	Provision		
	Mietkautionsbürgschaft	3,0 % p. a. *	
	Prozessbürgschaft, etc.	3,0 % p. a. *	
	Absicherung von Krediten der Bausparkassen	3,0 % p. a. *	
	Absicherung von Krediten anderer Kreditgeber	3,0 % p. a. *	
		* mindestens	25,00 EUR
<b>7</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt bzw. erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt bzw. erteilt)</b>		
	Bankauskunft im Kundenauftrag im Inland einholen/abgeben		20,00 EUR
	Bankauskunft im Kundenauftrag im Ausland einholen/abgeben		30,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte im Kundenauftrag (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)		0,00 EUR
<b>8</b>	<b>Schrankfächer</b>		
	Mietpreis für Tresorschließfach (inkl. USt) für 1 Jahr je nach Größe		
	Höhe bis 7,5 cm		52,96 EUR
	Höhe bis 10,0 cm		70,81 EUR
	Höhe bis 15,0 cm		106,51 EUR
	Höhe bis 20,0 cm		142,21 EUR
	Höhe bis 30,0 cm		213,61 EUR
	Höhe bis 60,0 cm		415,91 EUR
	Verlust oder Beschädigung von 1 oder mehreren Schließfachschlüsseln	Erstattung aller Fremdkosten	
	Beschädigung von 1 oder mehreren Schließfächern	Erstattung aller Fremdkosten	
<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>		
	Saldenbestätigung, im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus <sup>1</sup>		
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		10,00 EUR
	- ansonsten (z. B. sonstige Bescheinigungen/Bestätigungen)		10,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde - zzgl. Fremde Kosten		5,50 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	je Konto	30,00 EUR
	Ertragnisaufstellung - je Kalenderjahr		7,50 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde. - zzgl. fremder Kosten		25,00 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	je angefangene ½ Std.	25,00 EUR

<sup>1</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Einmalige Gebühr der VR-Networld-Software inkl. aller Updates	12,00 EUR
Melderegisteranfrage im Nachlassfall (wenn erforderlich)	100% Auslagenerstattung
Bearbeitung von Steuerrückerstattungsanträgen (ausländische Quellensteuer)	63,55 EUR
	100 % Auslagenerstattung + 10,00 € Bearbeitungsgebühr
Zusendung von Überweisungsvordrucken auf Wunsch des Kunden(zzgl. Porto)	2,50 EUR
SpardaFondsFlat	je vermitteltes Union Depot monatlich 9,99 EUR
<small>(gilt für alle im Depot verwahrten Investmentfonds der Union Investment, ausgenommen sind offene Immobilienfonds und Altersvorsorgeprodukte)</small>	

## 10 Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 03020211908, E-Mail: [Kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:Kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online- Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.